

Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung

Sozialverträglichen und zielorientierten Klimaschutz sicherstellen

Unsere Ziele:

- Emissionshandel als zentrales Instrument der Klimapolitik erhalten
- Einnahmen für einen sozialverträglichen Klimaschutz nutzen
- Senkung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile wie Stromsteuer und Netzentgelte herbeiführen
- Förderung der energetischen Gebäudesanierung und klimafreundlichen Wärmeversorgung stärken

Der VKU befürwortet die CO₂-Bepreisung als zentrales Klimaschutzinstrument. Als marktbasierter Mechanismus ist der Emissionshandel am besten geeignet, Emissionseinsparungen dort anzureizen, wo sie effizient und wirtschaftlich sinnvoll sind. Zugleich muss im Angesicht steigender CO₂-Kosten verhindert werden, dass die Klimawende zu einer neuen sozialen Frage wird. Nur durch eine transparente und gerechte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Klimaziele erreicht werden, ohne die soziale Stabilität zu gefährden.

Da die CO₂-Bepreisung im Wesentlichen auf Basis des Energieverbrauchs stattfindet, werden finanzstärkere Bürgerinnen und Bürger absolut stärker belastet als finanzschwache. Die relative Belastung finanzschwacher Haushalte ist typischerweise höher, da die Energiekosten einen höheren Anteil an ihrem Einkommen aufzehren. Gerade für finanzschwache Haushalte ergibt sich daher ein besonders dringendes Kompensationserfordernis. In der Praxis hängt die Belastung häufig konkret davon ab, ob bspw. aufgrund von Investitionen in eine grüne Energie- und Wärmeversorgung im

Gebäude, eine energetische Sanierung oder der Neubau eines energieeffizienten Gebäudes die Möglichkeit besteht, sich von einem großen Teil der CO₂-Kosten zu befreien. Gleiches gilt für die Teilhabe an der Elektromobilität.

Dieses Ausweichen vor steigenden CO₂-Kosten fällt in der Praxis insbesondere finanzschwachen Haushalten schwer. Sie können sich größtenteils einen Umzug in ein CO₂-armes Gebäude oder die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs nicht leisten. Daher vertritt der VKU die Auffassung, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung gezielt dort eingesetzt werden, wo diese dringend gebraucht werden: bei der Umstellung des sozial sensiblen Wärmemarkts auf Erneuerbare Energien sowie für eine direkte Entlastung des Strompreises.



Die Strompreise in Deutschland - auch die Haushaltsstrompreise - zählen zu den höchsten in Europa. Die Wettbewerbsfähigkeit von Strom kann im Verhältnis zu fossilen Energieträgern deutlich gestärkt werden, um der Energiewende, besonders im

Gebäudebereich, einen weiteren Schub zu verleihen. Zielvorgabe ist es, die Senkung staatlich induzierter Preisbestandteile auf Strom herbeizuführen. Die Stromsteuer sollte für alle Endverbraucher auf das europarechtliche Minimum abgesenkt sowie die steigenden Netzentgelte, **insbesondere auch im Verteilnetz**, mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung abgedeckt werden. Eine Absenkung der Übertragungsnetzentgelte ist dafür alleine unzureichend, da sie sich auf der Niederspannungsebene nur sehr verdünnt im Endkundenpreis niederschlägt. Eine Kompensation sollte daher gezielt bei den Verteilnetzentgelten ansetzen.

Davon werden insbesondere finanzschwache Haushalte profitieren, welche am meisten unter hohen Strompreisen leiden, wie die letzte Energiepreiskrise gezeigt hat. Zusätzlich erhalten Investitionen in strombasierte Technologien den notwendigen wirtschaftlichen Anreiz.

Beim Umbau in ein klimaneutrales Energiesystem sollte ein besonderer Fokus auf den sozial sensiblen und lokalen Wärmemarkt gelegt werden. Wichtig ist, neben der Schaffung einer technologieoffenen Basis für die Wärmewende, gleichzeitig einen sozial verträglichen Transformationsprozess sicherzustellen. Die Einnahmen aus dem CO₂-Handel sollen darum stärker für die Förderung von klimaneutralen Investitionen in die energetische Gebäudesanierung und den Heizungstausch, sowie insbesondere den Ausbau der (grünen) leitungsgebundenen Wärmeversorgung (Fern- und Nahwärme, Einsatz von Großwärmepumpen, Nutzung industrieller Abwärme) verwendet werden. Mieterinnen und Mieter können vor steigenden Kaltmieten geschützt werden, indem die Wälzung hoher Investitionskosten bei der energetischen Sanierung vermieden wird.

Zu diesem Zweck benötigen insbesondere die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und die Bundesförderung effiziente Gebäudesanierung (BEG) ein höheres Fördervolumen. Der VKU fordert insbesondere die Gleichstellung des Contractings, u. a. bei der Anrechnung der Boni auf die Contractingrate. Ebenfalls müssen die maximal förderfähigen Kosten für Wohn- und Nichtwohngebäude angehoben werden. Investitionen in effizientere, aber teurere Heizungstechnik bei Wärmepumpen, z. B. für die Erschließung von Wasser oder Abwasser als Wärmequelle müssen mindestens durch eine Verdoppelung des Effizienzbonus unterstützt werden.

Demgegenüber vermag die undifferenzierte Auszahlung einer Pro-Kopf-Prämie („Kopfpauschale“) mit der Gießkanne die erforderliche Verknüpfung von zielorientiertem Klimaschutz und bedarfsorientierter Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger nicht zu gewährleisten. Da der Einsatz der Geldmittel an keinerlei Verwendung gebunden ist, wären Ausgaben für emissionsintensiven Energiekonsum möglich und denkbar. Der

VKU ist der Meinung, dass angesichts der ambitionierten Klimaziele auch die Mittelverwendung der CO₂-Bepreisung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und einen Energiewendeanreiz aussenden sollte. Darüber hinaus schränken europarechtliche Vorgaben die Mittelverwendung der CO₂-Bepreisung ein. Während zahlreiche Förderprogramme für Klimaschutzmaßnahmen finanzierungsfähig sind, steht die Auszahlung eines pauschalen Pro-Kopfgelds zumindest unter dem Zweifel der europarechtlichen Zulässigkeit, da der Nachweis einer sogenannten positiven Umweltauswirkung erbracht werden müsste.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Sabine Jaacks

Telefon 030 58580-180

E-Mail: jaacks@vku.de

Kilian Stakemeier

Telefon 030 58580-188

E-Mail: stakemeier@vku.de

Bildnachweis: M. Schuppich_Adobe/Stock.com